



# Mietvertrag (für Jugendliche)

Zwischen dem **Magistrat der Stadt Karben** (Vermieter);  
vertreten durch: FB 7 Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

Frau/Mann \_\_\_\_\_  
FB 7 MitarbeiterIn

und

Frau/Mann (Mieterin/Mieter) \_\_\_\_\_  
( bei Minderjährigen: der/die Erziehungsberechtigte(r) )

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Es wird folgende städtische Jugendeinrichtung vermietet:  
**Jugendcafé im JUKUZ Karben**

Folgende Räume können genutzt werden: Caféraum, Küche, Toiletten sowie der Außenbereich des Jugendcafés (Bistrogarten).

Alle anderen Räume dürfen nicht genutzt werden. Sie sind während der Dauer der Veranstaltung geschlossen zu halten sofern sie nicht ohnehin verschlossen sind.

2. Anlass der Feier \_\_\_\_\_
3. In den städtischen Jugendeinrichtungen ist das **Rauchen grundsätzlich verboten**.
4. In den städtischen Jugendeinrichtungen gilt grundsätzlich ein **Spirituosenverbot** (auch für Erwachsene).
5. Die Mieterin/der Mieter verpflichtet sich alle **Jugendschutzbestimmungen** einzuhalten.
6. Die vermieteten Räume werden am: \_\_\_\_\_ (Datum)  
ab: \_\_\_\_\_ (Uhrzeit) genutzt.  
Die Veranstaltung endet um: \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)  
(spätestens **um 2:00 Uhr!**)

Das Gebäude muss bis zum Ende der Veranstaltung von der Mieterin/dem Mieter beaufsichtigt werden.

Eine Kontrolle der Räumlichkeiten erfolgt am nächsten Werktag durch den Vermieter.

7. Die Mieterin/der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Nutzungsdauer am Gebäude, der Außenanlage oder der Einrichtung entstehen in voller Höhe. Mögliche Schäden sind dem Vermieter zeitnah, spätestens bei Schlüsselrückgabe, zu melden. Die Nutzungsdauer endet bei Rückgabe der Schlüssel. Bei Schlüsselverlust werden alle betroffenen Schließkreise ausgetauscht und die Kosten sind vom Mieter zu tragen.  
Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeder Art, die der Mieterin/ dem Mieter oder anderer Personen infolge der Nutzung entstehen sollten. Vielmehr haftet in vollem Umfang die Mieterin/ der Mieter, dem ein Regressanspruch gegen den Vermieter nicht zusteht. Die Haftung der Mieterin/ des Mieters erstreckt sich auch auf Schadensersatzansprüche, die Dritte im Zusammenhang mit der Nutzung mit Erfolg gegen den Vermieter geltend machen. Sie/Er hat in diesem Fall den Vermieter von etwaigen Prozesskosten freizustellen.

Der Einwand der mangelhaften Prozessführung ist ausgeschlossen. Die Anwendbarkeit des § 838 BGB wird ausdrücklich vereinbart.

8. Bauliche Veränderungen an den zur Nutzung überlassenen Räumen sind dem Mieterin/der Mieter nicht gestattet.
9. Der Mieterin/dem Mieter ist nicht gestattet, kommerzielle Veranstaltungen in den zur Nutzung überlassenen Räumen durchzuführen. Es ist der Mieterin/ dem Mieter außerdem untersagt, die Räume für Produktwerbung oder zum Zwecke des Verkaufs von Produkten zu nutzen. Auch jede andere denkbare Form der gewerblichen Nutzung ist nicht gestattet. Für Veranstaltungen darf nicht mit Plakaten geworben werden.
10. Die Mieterin/der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nach dem Verlassen des Gebäudes alle Türen und Fenster verschlossen und abgeriegelt sind. Der Mieterin/die Mieter ist verpflichtet, alle genutzten Räume, Gegenstände und Einrichtungen in einem sauberen Zustand zu hinterlassen. Die Böden sind feucht zu wischen. Die Toilettenanlagen müssen von groben Verunreinigungen befreit sein.

Die Mieterin/der Mieter ist für die Entsorgung des durch sie/ihn entstandenen Mülls, in den großen Tonnen vor dem Haupthaus verantwortlich. Dabei sind Essensreste nur in verschlossenen Müllbeuteln in der schwarzen Tonne zu entsorgen. Altglas muss wieder mitgenommen und in entsprechenden Glascontainern entsorgt werden.

Die Reinigung hat bis spätestens 12 Uhr am nächsten Tag (Sonntag) stattzufinden.

11. Bei Unterzeichnung des Mietvertrages wird der Mietbetrag fällig. Dieser beträgt pauschal **100,- Euro**. Erst dann ist der Mietvertrag verbindlich geschlossen. Eine Kautions in Höhe von **300,- €** muss am Tag der Schlüsselübergabe bezahlt werden.
12. Der Termin zur Schlüsselübergabe wird für den \_\_\_\_\_, sowie zur Schlüsselrückgabe für den \_\_\_\_\_ festgelegt.
13. Wird der geschlossene Mietvertrag seitens der Mieterin/dem Mieter bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn gekündigt, fallen 25% Stornierungskosten an. Bei späterer Kündigung werden 50% des Mietbetrages einbehalten.
14. Der Vermieter überträgt der Mieterin/ dem Mieter für die Dauer der Veranstaltung das Hausrecht.
15. Die maximale Teilnehmerzahl der Veranstaltung ist auf **60 Personen** begrenzt. Zu beachten ist, dass im Innenbereich des Cafés lediglich Sitzmöglichkeiten für ca. 30 Personen vorhanden sind. Die Fluchtwege/Notausgänge sind freizuhalten.
16. Der Vermieter behält sich einen Rücktritt von dem Vertrag aus zwingenden Gründen jederzeit vor. Ein Schadensersatz ist ausgeschlossen.

**Bei Nichteinhaltung der Vertragsinhalte behält sich der Vermieter vor, die Kautions (teilweise) einzubehalten.**

Den Mietvertrag habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit den aufgeführten Bedingungen einverstanden.

Karben, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieterin/Mieter)

Der Vermieter bestätigt den Erhalt der Miete in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

Karben, den \_\_\_\_\_

im Auftrag \_\_\_\_\_

(Unterschrift Vermieter)

---

**Bei Übergabe von Schlüssel und Kautio:**

Hiermit wird der Erhalt des Schlüsselbundes, bestehend aus den Einzelschlüsseln:  
Nr. 40 (Café über Theke & Pavillon), Nr. 47 (Flur Café), Nr. T/40 (Sicherungsraum), Nr. T/08 (3tlg. Tür Café-Flur),  
F8491 (Café-Außentüren), bestätigt

Karben, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieterin/Mieter)

Hiermit wird die Hinterlegung der Kautio in Höhe von 300,- € bestätigt.

im Auftrag \_\_\_\_\_

(Unterschrift Vermieter)

---

**Bei Rückgabe der Kautio:**

Hiermit wird die Rückgabe der Kautio in Höhe von \_\_\_\_\_ € bestätigt

Karben, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieterin/Mieter)